

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Grundsätzliche Zustimmung zu Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum revidierten Versicherungsvertragsgesetz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hauptziele der Gesetzesrevision sind die Anpassung des Versicherungsvertragsrechts an die veränderten Gegebenheiten und Bedürfnisse sowie die Verbesserung der Stellung der Versicherten und der weiteren aus dem Versicherungsvertrag berechtigten Personen. Die Änderungen des Versicherungsvertragsrechts betreffen das Privatrecht. Sie dürften zu einer Entlastung der zivilen Rechtsprechung in den Kantonen führen, da das neue Recht die Unzulänglichkeiten des heute geltenden Rechts weitestgehend eliminieren soll.

Ja zu Konvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Der Regierungsrat stimmt der Europaratskonvention zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel der Konvention ist ein europaweiter, möglichst umfassender, auch präventiver Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Konvention ist das erste internationale Instrument, das die verschiedenen Formen sexuellen Kindesmissbrauchs umfassend strafbar erklärt. Nebst den Straftatbeständen enthält die Konvention Bestimmungen über Prävention, Opferschutz und Strafverfahren sowie Regeln zur internationalen Zusammenarbeit. Die Konvention geht materiell weiter als das geltende innerstaatliche schweizerische Strafrecht, indem sie in Teilbereichen einen weiterreichenden strafrechtlichen Schutz von Jugendlichen statuiert. Daraus ergibt sich ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf Bundesebene. Auf kantonaler Ebene drängen sich zum jetzigen Zeitpunkt hingegen keine Gesetzesanpassungen auf.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2008 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Buch am 22. April 2009 beschlossene Beitrags- und Gebührenordnung genehmigt.

Schaffhausen, 16. Juni 2009
bis und mit Nr. 23/2009
22/2009

Staatskanzlei Schaffhausen